

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Bezahlungsstelle:
Tageblatt Riesa,
Fernauf Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 110.

Freitag, 12. Mai 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingekauft, durch Abgabe eingekauft, durch Abgabe eingekauft. Zahlungs- und Abrechnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

1,5 Milliarden für Arbeitsbeschaffung. Unerhörte Druckmittel gegen Deutschland.

Neues Bauern-Erbrecht Erteilungsverläufe verboten

In einer Pressebesprechung gab der preussische Justizminister Kertt Kenntnis von einem Gesetzentwurf, der am kommenden Montag Gesetz werden soll.

Dieser Gesetzentwurf regelt das bäuerliche Erbrecht, das Bodenrecht vollkommen neu, und zwar geht er bewußt von den Grundlagen des römischen Rechts, das den Boden zur Ware gemacht hat, zum germanischen Recht zurück, das einen freien Verkauf von Grund und Boden verbietet.

Justizminister Kertt wies darauf hin, daß es sich seit der Stein-Hardenbergischen Bauernbefreiung um den wichtigsten Gesetzentwurf handelt, der auch ebenso die Gestaltung des Reichsrechts beeinflussen werde und für das Zusammenleben des deutschen Volkes und die Zukunft der deutschen Landwirtschaft von einschneidender Bedeutung sei.

Ministerialrat Wagemann gab einen Überblick über die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzentwurfes. Er erinnerte daran, daß ein alter deutscher Rechtsgrundsatz im Sachspiegel heiße: „Der Bauer hat nur ein Kind“; das heiße, daß nur ein Kind den Hof erben könne. Diesen Satz habe man jetzt wörtlich in das neue Recht eingearbeitet.

Der neue Entwurf umfasse das Auerrecht und die Auerhöfe, in die alle Höfe eingetragene seien. Bauer sei der Auer. Der Bauer dürfe nur einen Hof haben und nur ein Kind, das Auerbe sein könne, das also den Hof erbe. Die Miterben könnten auf dem Hof verstorben werden; sofern sie unverschuldet in Not geraten, könnten sie eine sogenannte Heimatspflicht auf dem Hof finden. Es sei ferner festgelegt, daß deutschen Boden nur erben könne, wer deutsches Blut habe. Der Hof dürfe nur so groß sein, daß er eine Familie ernähre, wenn er unter das Auerrecht fallen solle. Der Großgrundbesitz, der Arbeiter beschäftige, sei also vom Auerrecht ausgeschlossen.

Zur Regelung von Streitfragen werde das Auerrecht geschafften, das aus einem Amtsrichter und zwei Bauern bestehe. Ein Verkauf von Auerhöfen dürfe nur mit Genehmigung des Auergerichts erfolgen, das nur bei Vorliegen von Sonderfällen diesen Verkauf genehmigen werde. Auerbe kann natürlich auch eine Tochter sein.

Das Gesetz habe den Zweck, die Bauernhöfe vor Verfall und Zerstückelung im Erbgang zu bewahren und eine Klasse von gleichmäßig großen Bauernhöfen zu schaffen.

Ansprache Eugenberg-Darré

Am Donnerstag vormittag fand auf Wunsch des Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Eugenberg eine unverbindliche Anhörung in der Entscheidungstrage statt. An der Unterredung nahmen leitend des Reichsernährungsministeriums teil der Herr Reichsernährungsminister, der Staatssekretär von Rohr, sowie der für die Entscheidungstragen zuständige Sachbearbeiter Ministerialrat Harmenting. Seitens des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP nahmen teil der Amtsleiter Darré, der Sachbearbeiter für Entscheidungstragen, Domänenpächter Gade, Dr. d. U. und der 1. Adjutant des Amtsleiters, Herr von Joppelin.

Die Unterredung führte zu keinem abschließenden Ergebnis. Von Seiten des Amtes für Agrarpolitik wurde vorgetragen, daß die Schlüsselfrage zur Gesundung der Landwirtschaft im Hinsicht der Ernährung sei. Und dies deswegen, weil der Ertrag der Arbeit nicht ausschließlich zur Befriedigung der Kapitalisten und damit der kapitalistischen Interessen dienen darf, sondern zum Wiederaufbau des in seinen Grundlagen durch die Schäden des vergangenen Systems erschütterten landwirtschaftlichen Betriebes zu dienen hat. Das ist eben nicht gewährleistet, wenn der Ertrag der Arbeit ausschließlich oder vorwiegend zur Befriedigung des Kapitals dient. Unterstellt man nämlich die Verhältnisse in der Landwirtschaft vor dem Weltkrieg, dann ergibt sich, daß selbst eine gesunde Landwirtschaft sich nur mit 2 Prozent verzinsen konnte und also heute diese 2 Prozent zusätzlich einer Amortisationsquote bestmögliche Höchstgrenze darstellen, welche man heute der Landwirtschaft zumuten kann, um neben der Verzinsung des Kapitals einen Teil des Arbeitsvertrages für den Wiederaufbau und Inangehaltung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Verfügung zu stellen. Denn die

Höhepunkt der Genfer Krise.

Keine Einigung bei der Besprechung der Fünfmächtevertreter. — Freitag Zusammentritt des Konferenzpräsidiums. — Sonnabend Zusammentritt des Hauptauschusses.

Genf. Die gestrige Abendbesprechung der Fünfmächtevertreter führte trotz zweieinhalbstündiger Dauer zu keiner Einigung. Das Entgegenkommen, das Vorkonferenzpräsidenten Frankreichs und Englands seinem Verständnis. Das Angebot der deutschen Delegation, der Vereinheitlichung der kontinentalen europäischen Seeresysteme prinzipiell unter dem bekannten deutschen Vorbehalt zuzustimmen, wurde als ungenügend bezeichnet. Man wolle sich höchstens damit abfinden, daß die deutsche Delegation eine Generalreserve ohne bestimmte Bedingungen vorbringe.

Unter diesen Umständen wurde beschlossen, daß heute nachmittags das erweiterte Präsidium der Abrüstungskonferenz zusammentreten soll, um einen Beschluß über den weiteren Gang herbeizuführen. Zur Entscheidung steht:

1) der Antrag der englischen Delegation, die Bestimmungen des englischen Konventionentwurfes über die Effektivstärken in zweiter Lesung zu erlassen und damit eine Entscheidung der Konferenz über die Hauptstreitfrage, Vereinheitlichung der kontinentalen europäischen Seeresysteme, herbeizuführen.

2) der Antrag der deutschen Delegation, die Debatte über den englischen Entwurf in der ersten Lesung fortzusetzen und die Frage des Kriegsmaterials in Angriff zu nehmen. Es steht jedoch noch Auffassung gegen Auffassung; eine Einigung konnte nicht herbeigeführt werden. Die Krise der Abrüstungskonferenz hat damit ihren Höhepunkt erreicht.

Am Sonnabend wird der Hauptauschuss der Abrüstungskonferenz zusammentreten, um gemäß den Beschlüssen des Präsidiums zu verfahren. Welche Haltung die deutsche Delegation einnehmen wird, wenn ihr Antrag abgelehnt und der englische Antrag angenommen wird, steht noch nicht fest. Über eine Vertagung der Konferenz ist in der gestrigen Zusammenkunft nicht gesprochen worden.

Die deutschen Wehrverbände als Verbände militärischen Charakters erklärt.

Genf. Der Effektivauschuss der Abrüstungskonferenz hat am Donnerstag in einer ersten vorläufigen Abstimmung mit 9 gegen 2 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen beschlossen, die im Reichsministerium für Jugendberückungung aufammengefaßten deutschen Wehrverbände nebst Stahlhelm, SA- und SS-Organisationen als Verbände militärischen Charakters zu erklären. Gegen den Antrag England, Frankreich, Polen, Tschechoslowakei, Südbalkan, Rumänien, Holland, Portugal und Belgien. Die Vereinigten Staaten, Italien, Dänemark, Spanien, Schweden, Finnland, Japan und Türkei enthielten sich der Stimme.

Der Ausschuss wird nunmehr eine Schlüsselformel ausarbeiten, um die bei der endgültigen Festlegung der deutschen Seeresysteme anzurechnende Gesamtstärke der deutschen Wehrverbände festzustellen. Die Abstimmung hat jedoch nur einen vorläufigen Charakter, da die gesamten Beschlüsse des Effektivauschusses in zweiter Lesung im Hauptauschuss noch einmal durchberaten und sodann zur Endabstimmung gelangen. Aus der vorläufigen Abstimmung erklärt sich auch die große Zahl der Stimmenthaltungen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Beschluß des Effektivauschusses auf deutscher Seite in keiner Weise als bindend angesehen wird.

Reichsaußenminister v. Neurath über die Abrüstungsfrage.

Berlin. In der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ äußert sich Reichsaußenminister von Neurath über die Lage

Gesundung des landwirtschaftlichen Betriebes ist die Voraussetzung für die Inangehaltung einer auf nationalen Grundlagen aufgebauten Gesamtwirtschaft.

Im Ziel des Gedankens stimmte der Herr Reichsminister Dr. Eugenberg zu, glaube aber keinerlei aus kredittechnischen Gründen nicht unter einem Zinssatz von 4 Prozent und 1/2 Prozent Amortisation heruntersinken zu dürfen. Da nun für das Amt für Agrarpolitik im Vordergrund der Betrachtung nicht der Kredit und die investierte

in Genf. Er führt u. a. aus: Die deutsche These war während des ganzen Verlaufes der Konferenz stets dieselbe. Sie lautet: Abrüstung der hochgerüsteten Staaten und deutsche Gleichberechtigung. Im Laufe der Verhandlungen ist klar geworden, daß die hochgerüsteten Staaten, vor allem Frankreich und seine Bundesgenossen, nicht gewillt sind, dieser Forderung nachzukommen, ja, daß der Wille zu einer wirklichen wesentlichen Minderungsverminderung trotz aller schönen Reden bei ihnen offenbar nicht vorhanden ist. Diese Tatsache ist entscheidend für die Frage nach der Verantwortlichkeit für einen positiven oder negativen oder für einen, wenn auch nicht negativen, so doch vom Standpunkt der Abrüstung unbefriedigenden Ausgang der Konferenz. Die Gleichberechtigung ist durch das Fünfmächteabkommen vom 11. Dezember vorigen Jahres in aller Form anerkannt worden. Kein Abkommen über allgemeine Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen, das diese Gleichberechtigung nicht praktisch zur Verwirklichung bringen würde, wäre für Deutschland annehmbar.

Kann man noch hoffen, daß die Flugwaffe oder auch nur das Bombenflugzeug künftig allgemein verboten werden und die bestehenden Luftflotten beseitigt werden? Sicherlich nicht. Das bedeutet, daß Deutschland zu seiner eigenen Sicherheit sich eine Militär- und Marineflotte aufbauen muß. Kann man hoffen, daß Geschütze über 10,5 Zentimeter allgemein verboten und die vorhandenen zerstört werden? Zweifellos nicht. Wenn es überhaupt zu einem Verbot gewisser Geschützkaliber der Landartillerie kommt, wird die Verbotsgrenze erheblich über 10,5 Zentimeter liegen. Das bedeutet für Deutschland den Zwang, sich Geschütze höheren Kalibers ebenfalls anzulegen. Ähnliches gilt hinsichtlich der Personalbestände. Wer sich weigert, die im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Rüstungsbeschränkungen für sich selbst zu übernehmen, hat kein Recht, gegen Deutschland Vorwürfe zu erheben. Die deutsche Politik wird sich von Verdächtigungen keineswegs beeinflussen lassen.

Die Abrüstungsfrage das Hauptthema der französischen Presse.

Paris. Im Vordergrund der Erörterungen der Presse steht die Abrüstungskonferenz, vor allem aber die Ausführungen, die Außenminister Freyher von Neurath über die deutsche Stellungnahme zur Abrüstungskonferenz veröffentlicht hat. Es wird davon gesprochen, ob es nicht besser sei, die Konferenz bis Oktober zu vertagen. Die Berichterstattung ist einseitig und sucht die deutsche Delegation für den Misserfolg der Konferenz verantwortlich zu machen. Dabei wird natürlich verschwiegen, wie die französische Delegation operiert und wie sie durch ihre Stellungnahme faktisch jedes Entgegenkommen in der Gleichberechtigungsforderung zu unterbinden sucht. Ihre Formel „erst Sicherheit, dann Abrüstung“ hat von Anfang an jeden Fortschritt in der Abrüstungsfrage unmöglich gemacht.

Die radikale Republique ist als einziges Blatt heute offenerzig genug, der französischen Öffentlichkeit zu erklären: Durchkreuzen wir doch den deutschen Plan, wenn er vorhanden ist, dadurch, daß wir Franzosen so locale und so klare Abrüstungsvorschläge einbringen, daß Deutschland sich genugwehnen sieht, auf seine Aufrüstung zu verzichten, wenn es nicht will, daß sich die gesamte öffentliche Meinung der Welt gegen Deutschland anlehnt. Möge man doch eine wirkliche, genaue und für alle gleiche Kontrolle organisieren, die jede Geheimrüstung unmöglich macht. Wenn von links lebenden Franzosen ein solches Programm angeregt wird, so werden sie von der Rechten des Verrats beschuldigt.

Kapitalumme steht, sondern die im Interesse des Volksganzen notwendige Wiedergesundung der Landwirtschaft, die bei einem Zinssatz von 4 Prozent nicht gewährleistet werden kann, so ergab sich ein grundsätzlicher Gegensatz der Auffassungen in diesem Punkt, der zu einer Vertagung der Besprechung führte. Andere angelegentlichere Probleme der landwirtschaftlichen Ent- und Umgestaltung wurden aus diesen Gründen wätere Vorbehalten.